

Aus dem Vorstand 16.09.2015

Auf der Landessynode vom 24.9.- 27.9.2015 in Travemünde soll die Kirchenggerichtsbarkeit neu geordnet werden. Nach den Plänen der Kirchenleitung werden die beisitzenden Richter zukünftig nicht mehr durch den Gesamtausschuss gewählt, sondern ein Richterwahlausschuss soll dann diese Auswahl treffen. Der Gesamtausschuss behält lediglich ein Vorschlagsrecht. Gleichzeitig wird die Zusammensetzung der einzelnen Kammern geändert: statt wie bisher vier beisitzenden Richtern (je zwei AG- und AN-Vertreter) wird es zukünftig nur noch derer zwei geben (je 1 AG- und 1 AN-Vertreter).

Außerdem sollen keine Stellvertreter mehr gewählt werden, die Beisitzer sollen sich zukünftig gegenseitig vertreten.

Wir sehen darin einen deutlichen Einschnitt in die Rechte der Mitarbeitervertretungen, den wir so nicht kommentarlos hinnehmen wollen, auch wenn wir es nicht verhindern können.

Die erste Lesung des Entwurfes zur Neuordnung der Kirchenggerichtsbarkeit erfolgt am Do, 24.9.2015 um 14.30 Uhr, Thomas Franke wird eine Stellungnahme des GA dazu abgeben.

Die Sitzung ist öffentlich, es wäre schön, wenn wir durch unsere Anwesenheit unseren Unmut über die geplanten Änderungen zum Ausdruck brächten.